

## **B&S-Reisen**

**Bildungs- und Studienreisen GmbH**

**74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15, 74867 Neunkirchen**

**Tel.: +49 6262 3318, [bs-reisen@t-online.de](mailto:bs-reisen@t-online.de)**

### **Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB**

Bei allen durch die **B&S-Reisen GmbH** angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine **Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302**.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bildungs- und Studienreisen GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Bildungs- und Studienreisen GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

**Bildungs- und Studienreisen GmbH** hat eine Insolvenzabsicherung mit **tourvers, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg** abgeschlossen.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags (Artikel 250 § 3 EGBGB).
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Reiseveranstalter verzichtet auf eine Preiserhöhung. Andernfalls würde beim Recht der Preiserhöhung durch den Reiseveranstalter dem Reisenden das Recht auf Prüfung der Preissenkung zustehen.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung. Allerdings kann der Reiseveranstalter bis 30 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die erforderliche Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Die Richtlinie (EU) 2015/2302, in Form des nationalen Rechts, können Sie über die Internetseite aufrufen: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

Weitere nach **§ 651a des BGB** notwendigen Informationen zu

- Eignung der Reise für Menschen mit eingeschränkter Mobilität
- Einreisebestimmungen in das Reiseland, Pass- und Visumserfordernisse
- Gesundheitsvorsorge
- Reiseroute
- Transportmittel
- Zielorte mit Datumsangabe und Anzahl der Übernachtungen
- Unterkunft
- Mahlzeiten
- Besichtigungen
- Ungefährer Gruppengröße
- Reisepreis
- Zahlungsmodalität und Stornokosten
- Hinweis auf möglichen Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung
- u.a.

**entnehmen Sie bitte den ihnen vorliegenden Ausschreibungen der einzelnen Reisen.**

Sollte Ihnen die entsprechende Ausschreibung nicht vorliegen, fordern Sie diese bitte bei Bildungs- Studien-Reisen GmbH an oder orientieren Sie sich im Internet unter [www.bildungs-studien-reisen.de](http://www.bildungs-studien-reisen.de)

Mit freundlichem Gruß  
Friedrich Müller



B&S-Reisen  
Bildungs- und Studien-Reisen GmbH  
Geschäftsführer Friedrich Müller  
Pattbergstraße 15 D-74867 Neunkirchen  
Tel.: 06262 3318 Fax: 06262 4690  
eMail: [bs-reisen@t-online.de](mailto:bs-reisen@t-online.de)